

02.02.04**E m p f e h l u n g e n**
der AusschüsseEU - A - G - U - Vk - Wizu Punkt der 796. Sitzung des Bundesrates am 13. Februar 2004

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament zur Überprüfung der Umweltpolitik 2003: Konsolidierung der Umweltdimension nachhaltiger Entwicklung

KOM(2003) 745 endg.; Ratsdok. 15824/03

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und
der Agrarausschuss

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt die Mitteilung der Kommission zur Überprüfung der Umweltpolitik 2003 und die Vorschläge zur Konsolidierung der Umweltdimension nachhaltiger Entwicklung.
2. Der Bundesrat begrüßt die Arbeit der Kommission an einer Mitteilung über die Möglichkeiten einer künftigen EU-Finanzierung für Natura 2000. Er begrüßt ferner die Bemühungen der Kommission, Mittel zur Finanzierung von Natura 2000 bereitzustellen und in diesem Zusammenhang das Förderinstrument für die Umwelt LIFE in einem ersten Schritt für zwei Jahre zu verlängern. Bedauerlich dabei ist insbesondere, dass der Mittelansatz auch nach der EU-Erweiterung nicht erhöht werden wird, sodass rechnerisch insgesamt weniger Mittel je Mitgliedstaat zur Verfügung stehen.

...

3. Insbesondere für die Umsetzung auf dem Gebiet des Naturschutzes stehen aktuell keine ausreichenden Finanzmittel seitens der EU zu Verfügung. Maßgeblich für die Umsetzung und Akzeptanz von Natura 2000 wird jedoch sein, dass genügend Mittel zur Sicherung der Schutzgebiete zur Verfügung stehen. Die bisher von der Kommission angebotenen Programme (Struktur- und Kohäsionsfonds, EAGFL) werden von den Mitgliedstaaten überwiegend in Bereichen eingesetzt, die nicht oder nur zu kleinen Teilen der Erhaltung der Natura 2000-Gebiete dienen. Das LIFE-Programm fördert zwar modellhaft Vorhaben in Natura 2000-Gebieten, geht aber nicht in die Fläche. Mittelumschichtungen innerhalb dieser Programme führen zudem zu Problemen bei der Finanzierung anderer notwendiger Maßnahmen, z. B. zur Stabilisierung der Landwirtschaft, der Entwicklung des Ländlichen Raums oder der Förderung innovativer Umweltprojekte.
4. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, sich bei der Kommission dafür einzusetzen, dass diese den Mitgliedstaaten baldmöglichst die notwendigen Finanzmittel für eine eigenständige, umfassende Kofinanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung von Natura 2000, insbesondere für den Ausgleich von Bewirtschaftungsbeschränkungen auf land-, forst- und fischereiwirtschaftlich genutzten Flächen, und damit für Maßnahmen zur Erhaltung der geschützten Lebensräume zur Verfügung stellt.
5. Die Verbesserung der Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung von Natura 2000 darf nicht zu Lasten des Finanzierungsinstruments LIFE insgesamt und der Finanzausstattung für den Bereich LIFE-Umwelt gehen.

B

6. Der Gesundheitsausschuss,
der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,
der Verkehrsausschuss und
der Wirtschaftsausschuss
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.